

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 854 - 884

der 35. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.04.2005

Drucksache Nr. 1502/II

Antrag der CDU-Fraktion
Fußgängerampel am Hertha-Müller-Haus
sowie Bechlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 877

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten, zusammen mit den zuständigen Stellen zu prüfen, ob vor der Senioren-Begegnungsstätte Hertha-Müller-Haus, Argentinische Allee, eine bedarfs- und behindertengerechte Fußgängerampel installiert werden kann.

Bezirksverordnetenvorsteher

20.04.2005

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 29. JUNI 2005
..... Anl.

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 877 vom 20.04.2005
Drucksache Nr. 1502 / II
Fußgängerampel am Hertha-Müller-Haus
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.04.2005 den folgenden Beschluss gefasst :

Das Bezirksamt wird gebeten, zusammen mit den zuständigen Stellen zu prüfen, ob vor der Senioren-Begegnungsstätte Hertha-Müller-Haus, Argentinische Allee, eine bedarfs- und behindertengerechte Fußgängerampel installiert werden kann.

Die für die Anordnung von Lichtsignalanlagen zuständige Zentrale Straßenverkehrsbehörde (VLB) teilte mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 07.06.2005 mit, dass die Sicherheit der Fußgänger durch die hier vorhandene Gehwegvorstreckung und wegen der Lücken im Verkehrsstrom gewährleistet ist und eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle nicht für erforderlich gehalten wird.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.



Stäglin
stellv. Bezirksbürgermeister

Verkehrslenkung Berlin (VLB)

Zentrale Straßenverkehrsbehörde



Verkehrslenkung Berlin (VLB)
Gothaer Str. 19, D-10823 Berlin

VLB D 2

Bezirksamt Steglitz – Zehlendorf

Tief 3

Lang 9.6.05
Tief 3 17.6.05
18.6.

Bearbeiter/in Hr. Fuchs
Zeichen VLB D 216
08130 Argentinische Allee 89
Dienstgebäude: Gothaer Str. 19
10823 Berlin-Schöneberg
Zimmer 218
Telefon (030) 4664 – 996130
Fax (030) 4664 – 996199
Datum 7. Juni 2005

Fußgänger – Lichtzeichenanlage Argentinische Allee 89

BVV - Beschluss Nr. 877 vom 20. April 2005

Ihr Schreiben vom 18. Mai 2005

In Höhe des Siebenendenweges sind auf beiden Seiten der Fahrbahn Gehwegvorstreckungen vorhanden, auf dem Mittelstreifen ist eine Überquerungsstelle baulich angelegt worden. Diesen Übergang können die Fußgänger nutzen, um die Argentinische Allee gefahrlos zu überqueren.

Vor der Altkanzlerstraße befindet sich eine Fußgänger – Lichtzeichenanlage, an der Onkel – Tom – Straße ist eine Kreuzungs-Lichtzeichenanlage vorhanden. Die Anlage in Höhe der Onkel – Tom – Straße schaltet in regelmäßigen Abständen auf Rot, so dass der Verkehr aus dieser Richtung auch regelmäßig Lücken aufweist. Die Fußgänger - Lichtzeichenanlage vor der Altkanzlerstraße wird unregelmäßig genutzt, aus dieser Richtung müssen Fußgänger meistens längere Zeit warten, bis eine Lücke im Verkehrsstrom entsteht. Diese Wartezeit entspricht in etwa der Wartezeit, bis eine Lichtzeichenanlage auf Grün schaltet, wenn sie mit den benachbarten Lichtzeichenanlagen koordiniert ist. Ich halte die Wartezeit für zumutbar, zumal eine Lichtzeichenanlage auch Nachteile hat. So dürfen beispielsweise Fußgänger bei Rot nicht über die Straße gehen, auch wenn kein Fahrzeug kommt.

Die Sicherheit der Fußgänger ist durch den vorhandenen Übergang gewährleistet, sie können den Gegenverkehr in Ruhe auf dem Mittelstreifen abwarten und finden nach spätestens 30 bis 40 Sekunden eine Lücke im fließenden Verkehr. Aus diesen Gründen halte ich an dieser Stelle eine Lichtzeichenanlage nicht für erforderlich.

Im Auftrag

Fuchs

Fahrverbindungen:
U Bahn 7 Eisenacher Straße
Bus 146, 185 Grunewaldstraße